

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 ☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 35. Gemeinderatssitzung am 16.12.2014

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Birgit Raggl, Hermann Gabl für Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Siegfried Wöber für Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall, Mag. Franz Staggl

Verhindert, entschuldigt und vertreten

Andrea Rimml, Ing. Roland Plattner

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2014

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Haushaltsplan 2015: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

In der Budgetsitzung vom 25. November 2014 wurden die Gemeindeabgaben durchbesprochen und wie folgt festgelegt:

| | Gebühren 2014 | Gebühren (Änderungen) 2015 |
|-------------------|---|-----------------------------------|
| Abgabenart | | Vorschlag |
| Grundsteuer A | 500 vH d. Meßbetrages | |
| Grundsteuer B | 500 vH d. Meßbetrages | |
| Kommunalsteuer | 1.000 vH d. Meßbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling Euro 250,00 | |
| Vergnügungssteuer | laut Satzung | |
| Hundesteuer | jeder Hund EUR 75,00 | € 80,00 |

| | | |
|--|--|---|
| Abgaben nach dem Tir. Verkehrsaufschließungsg. | EUR 78,49 davon 5% = EUR 3,92 | |
| Wasseranschluss | EUR 1,00 je m ³ umbauten Raum - gültig ab 01.01.2015 | € 1,10 |
| Wasserbenützungsgebühr | EUR 0,50 je m ³ Frischwasserbezug ab 01.08.2014 - 31.07.2015 | € 0,60 |
| Wasseruhr (Austauschzähler) jährliche Miete | EUR 9,00 für 3m ³ . EUR 16,00 für 20m ³ | |
| Kanalanschlussgebühr | EUR 5,33 je Kubikmeter umbauten Raum | € 5,41 |
| Kanalbenützungsgebühr | EUR 2,083 je m ³ Frischwasserbezug ab 01.08.2014 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung) | € 2,115 ab 01.08.2015 |
| Müllgrundgebühren | Grundgebühr € 37,00 p/Pers/Jahr Restkübelgeb. € 3,00 pro Entleerung 120 l Mit mehr als 5 Personen im HH sind diese frei. | Seit 2011 wurde die Müllgrundgebühr nicht mehr angehoben. Die Indexerhöhung wäre 9,00%. Bei der Grundgebühr würde die Erhöhung von € 3,33, bei der Entleerung € 0,27 ausmachen. Restkübelgebühr beim Gewerbe angleichen. Grundgebühr: € 40,00 Restkübelgebühr: € 3,30 |
| Bioabfall | Grundgebühr € 17,00 p/Pers/Jahr Gewerbe: 120 l Biotonne € 56,00 Gewerbe: 240 l Biotonne € 112,00 für 39 Entleerungen im Jahr | Auch die Bioabfallgebühr wurde sein 2011 nicht mehr angehoben. Bei der Grundgebühr würde die Erhöhung € 1,53 und beim Gewerbe 120 l € 5,04 bzw. bei 240 l € 10,08 betragen. Grundgebühr: € 19,00 Gewerbe 120 l: 61,00 Gewerbe 204 l: 122,00 |
| Friedhofsgebühr | EUR 25,00 | € 30,00 |
| Kindergartenbeitrag | EUR 25,00 pro Monat für 3 jährige ab September 2014 | |
| Tagesbetreuung VS Arzl | EUR 35,00 pro Monat (Höchstbetrag vom Land Tirol vorgegeben) | |
| Kompressorleihgebühr | EUR 14,00 je Stunde | |
| Traktor ohne Fahrer | EUR 26,00 je Stunde | € 30,00 |
| Traktor mit Fahrer | EUR 51,00 Stundensatz | € 60,00 |
| Arbeiter (z.B. Aufsicht Recyclinghof) | EUR 25,00 Stundensatz | € 30,00 |
| RECYCLINGHOF | | |
| Sperrmüll | EUR 0,20 je kg | |

| | | |
|---|--|-----------------|
| | | |
| Holz | EUR 0,20 je kg | |
| Eisen | EUR 0,20 je kg | |
| Elektronikschrott | Kostenlos | |
| E-Schrott (Bildschirme) | Kostenlos | |
| Kühlgeräte | Kostenlos | |
| Sonstige Abgaben, Gebühren und Beiträge | | |
| Gebühren für Parkscheinautomat | je Stunde EUR 0,20 täglich von (08 – 18 Uhr) | |
| Strafe für Nichteinhaltung Parkgebühr | EUR 20,00 | |
| Unkostenbeitrag für das Aufhängen eines Transparentes beim Ortseingang | EUR 100,00 (Vereine aus der Gemeinde erhalten 50 % Ermäßigung) | |
| Bearbeitungsgebühr für Rechnungslegungen unter EUR 20,00 | EUR 2,10 | |
| Schwarz-Weiß-Kopien | EUR 0,10 | |
| Farbkopien | EUR 0,30 | |
| Miete Gemeindesaal | EUR 440,00 | € 540,00 |
| Parkplatz Jahresgebühr | EUR 110,00 | € 150,00 |

Die Gebühren wurden teilweise um 20% erhöht, weil schon einige Jahre keine Anpassung der Preise erfolgt ist, daher wurde in der Budgetsitzung angeregt, dass für die Zukunft eine jährliche Indexanpassung bei den Abgaben berücksichtigt werden sollte, um evtl. Unannehmlichkeiten für die Steuerzahler zu vermeiden.

GR Mag. Franz Staggl war bei der Budgetsitzung nicht und hat sich erkundigt: von der momentanen 1,7%igen Inflation entfallen allein 0,6% auf die Bereiche Müll- und Abwasserentsorgung. Viel sei daher an der Teuerung hausgemacht. Er würde in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage von jeglicher Erhöhung absehen und schon gar nicht für die Zukunft automatische Anpassungen beschließen.

Bgm. Neururer findet es in Ordnung, wenn man die jährliche Indexanpassung weglässt. Es steht ohnehin jedem zukünftigen Gemeinderat frei die Gemeindeabgaben nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Was die Teuerung im Bereich der Müll- und Abwasserentsorgung betrifft, glaubt er aber nicht, dass diese wesentlich von den diesbezüglichen Gemeindeabgaben beeinflusst wird. Hier wird der Bundes- und Landesanteil viel schwerer wiegen.

Der Gemeinderat stimmt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme gegen die vorliegenden Gemeindeabgaben für das Jahr 2015.

3. Beratung und Beschlussfassung für den Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan 2015 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 - 2019 wurde von Bgm. Siegfried Neururer in Zusammenarbeit mit AL Barbara Trenkwaller erstellt und in der Budgetsitzung vom 25.11.2014 vom Gemeinderat überarbeitet.

Gemäß § 69 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 anschließend vom 01.12.2014 bis 16.12.2014 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner

eingelangt.

Der Haushaltsplan 2015 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 6.253.200,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 2.966.400,00 auf. Gesamt wurden somit EUR 9.219.600 budgetiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan 2015 und Mittelfristigen Finanzplan 2016 - 2019.

4. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Gste. .119, .124/1, .125, .126, 141, 143, 151, 154, 155, 158 und 160 von derzeit „Kerngebiet“ in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-3) gem. § 51 TROG 2011“ (Kindergarten Oberdorf und ehemaliger Tirolerhof)**

Architekt GV Mag. Wolfgang Neururer teilt mit, dass wie bekannt es geplant ist den ehemaligen Tirolerhof, wo sich eine Kinderkrippe befinden wird, baulich mit dem Kindergarten Oberdorf zu verbinden. Bei einer Koppelung wäre in diesem Falle nur ein unterirdischer Zusammenbau möglich, durch die Sonderflächenwidmung kann jedoch auch ein oberirdischer Zusammenbau erfolgen. Davon abgesehen bleibt die offene Bauweise weiterhin in Kraft.

GV Dir. Herbert Raggl fragt an, wie die Besprechung mit der Stiftung „Kindergartenbewahranstalt Arzl“ verlaufen ist.

Bgm. Neururer kann mitteilen, dass die Gespräche sehr gut verlaufen sind. Alle anwesenden Stiftungsvorstandsmitglieder waren von den Vorhaben der Gemeinde mit Kinderkrippe und zukünftiger Erweiterung des Kindergarten Oberdorfes begeistert. Die geplanten Maßnahmen sind absolut im Sinne des Stiftungsgedankens und der Stiftungsvorstand ist nicht nur für eine Verlängerung des bestehenden Baurechtes für den Kindergarten Oberdorf sondern wäre auch bereit mit dem Verkauf von Bauland aus dem Vermögen der Stiftung einen Beitrag zu den beabsichtigten Erweiterungen zu leisten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich von Teilflächen der Grundstücke .119, .124/1, .125, .126, 141, 143, 151, 154, 155, 158 und 160 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Bpn. .119, .124/1, .125, .126 und Gpn. 141, 143, 151, 154, 155, 158, 160 (lt. vorliegender Vermessung) im Gesamtausmaß von rd. 2.949 m² von derzeit „Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011“ in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-3) gem. § 51 TROG 2011“ vor.
- Die Teilfestlegungen zu SV-3 für alle Ebenen sind:
 - VKg: Vorbehaltsfläche Kindergarten gem. § 52 Abs. 1 TROG 2011 lt. den beiliegenden Änderungsplänen
 - VSz: Vorbehaltsfläche Sozialzentrum (Kinderkrippe, Arztpraxis, Betreutes Wohnen, Startwohnungen, etc.) gem. § 52 Abs. 1 TROG 2011 lt. den beiliegenden Änderungsplänen
 - K: Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011 lt. den beiliegenden Änderungsplänen

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Beratung und Beschlussfassung über ÖROK- und FWP-Änderung im Bereich der Gp. 457, 458/3, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für Sportanlagen – Sportanlage gem. § 50 TROG 2011“ (Sportanlage Schönbühel)**

Architekt GV Mag. Wolfgang Neururer informiert, dass durch die Erweiterung der bestehenden Sportanlage in Arzl-Schönbühel (diese wird um einen Trainingsplatz vergrößert) auch eine Anpassung der bestehenden Widmung auf das neue geplante Ausmaß notwendig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Gpn. 457 und 458/3 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche lt. den beiliegenden Änderungsplänen
- Aufnahme des Sondernutzungsstempel S09 Sportanlagen (Sportplatz, Eisstockbahn, Parkplatz) lt. den beiliegenden Änderungsplänen
- Aufhebung der Widmungsänderungsfläche W8 lt. den beiliegenden Änderungsplänen

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 457 und 458/3 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von Teilflächen der Gp. 457 und 458/3 im Gesamtausmaß von ca. 4.142 m² von derzeit „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in „Sonderfläche für Sportanlagen – Sportanlage gem. § 50 TROG 2011“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung über vorübergehende Verpachtung der zukünftigen Wohnungen für betreutes Wohnen im ehemaligen Hotel Tirolerhof an das Betagtenheim Imst**

Bgm. Neururer berichtet, dass bei ihm der Heimleiter Mag. Dr. Edgar Tangl vom Betagtenheim Imst angefragt hat, ob es möglich wäre die zukünftigen Wohnungen für betreutes Wohnen im ehemaligen Hotel Tirolerhof für ½ bis ¾ Jahr zu pachten. Beim Betagtenheim steht nämlich ein größerer Umbau an und diesbezüglich müssen einige Heimbewohner in diesem Zeitraum woanders untergebracht werden. Für den Heimleiter wäre es ideal, wenn man die kurzfristig wohnungslosen Heimbewohner gesammelt an einem Standort unterbringen könnte, da man so

den Personalaufwand optimieren könnte. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen den Pflegeheimen wäre die vorübergehende Verpachtung der Wohnungen sicher sinnvoll. Das Betagtenheim würde ihren Umbau dann auf die Fertigstellung unseres Projektes beim Hotel Tirolerhof – mit einer zeitlichen Reserve – abstimmen.

VBgm. Andreas Huter berichtet diesbezüglich, dass der zulässige Miet- bzw. Pachtpreis vom Land Tirol vorgegeben wird, da es sich um geförderte Wohnungen handelt. Der angemessene Zins richtet sich dann nach dem erfolgten finanziellen Aufwand für die Errichtung der betreffenden Wohnungen. Vom finanziellen Standpunkt aus ist es dann gleich, ob die Wohnungen an das Betagtenheim Imst oder jemand anderen verpachtet werden, wichtig ist nur, dass alle mit Hauptwohnsitz angemeldet werden. Zudem bedarf es der Zustimmung der Abteilung Wohnbauförderung zu dieser Verpachtung.

GR Karlheinz Neururer wäre im Bezug darauf, dass schon Voranmeldungen für das „betreute“ Wohnen vorliegen, dafür sich eine Reserve von ca. $\frac{1}{4}$ der Wohnungen zurückzubehalten und nur ca. $\frac{3}{4}$ an das Betagtenheim zu vermieten.

Bgm. Neururer teilt mit, dass momentan keine akuten Fälle für einen Wohnungsbedarf für „betreuungsbedürftige“ Personen vorliegen und die Anfragen auch überwiegend von Auswärtigen gekommen sind. Man könnte zudem dem Betagtenheim Imst hier sehr behilflich sein Kosten zu sparen, was bei einer Zerstreung der vorübergehend wohnungslosen Heimbewohner nicht der Fall wäre. Vielleicht kommen wir mit unserem Pflegezentrum ja auch einmal in so eine Situation.

Heimleiter GR Ing. Adalbert Kathrein ergänzt, dass es die doppelten Kosten verursacht, wenn man eine Station auseinanderreißt. Mit einem Anteil von 80% sind die Personalkosten der entscheidende Faktor.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land Tirol – Abteilung Wohnbauförderung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die zukünftigen Wohnungen für ca. ein 3/4-Jahr an das Betagtenheim Imst zum von der Abteilung Wohnbauförderung vorgegebenen Mietzins verpachtet werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über Einhebung der Waldumlage und des Bewirtschaftungsbeitrages für Holz- und Streunutzungsberechtigten bzw. Holzschlägerungsberechtigten erst ab dem 01.01.2015

Bgm. Neururer erklärt, dass wie bekannt das neue Tiroler Flurverfassungslandesgesetz seit 01.07.2014 in Kraft ist und damit die Waldumlage, welche bisher von den Agrargemeinschaften gezahlt wurde, sowie der neu eingeführten Bewirtschaftungsbeitrag an die Teilwaldberechtigten verrechnet werden soll. Dies ist jedoch eine zeitaufwändige Arbeit (welche unter der Mitarbeit der Bezirksforstinspektion gemacht werden muss), da bei der Waldumlage für jeden Teilwaldbesitzer die verschiedenen Waldkategorien (Schutzwald, Wirtschaftswald u.a.) bewertet und damit sein Anteil an der Waldumlage festgestellt werden müssen. Beim Bewirtschaftungsbeitrag wiederum besteht das Problem, dass nicht alle erforderlichen Daten für eine faire Verrechnung des Bewirtschaftungsbeitrages vorliegen, so müssten für jedes geschlagerte Festmeter Nutz- oder Brennholz ein jeweiliger Satz als Bewirtschaftungsbeitrag gezahlt werden. Bisher musste der Waldaufseher die Mengen diesbezüglich nicht erfassen bzw. kann in gewissem Umfang Holz ohne Überprüfung bzw. Bestandsaufnahme durch den Waldaufseher geholt werden. Daher wäre es vermutlich zweckmäßig, dass mit der Einhebung der Waldumlage und des Bewirtschaftungsbeitrages erst mit 01.01.2015 zu beginnen.

GR Ing. Johannes Larcher weist darauf hin, dass mit der Einhebung des Bewirtschaftungsbeitrages auch Verpflichtungen für die Gemeinde Arzl i.P. entstehen. So muss dann dem Beitrag dementsprechende Leistungen, wie z.B. ordentliche Instandhaltung der Wege, seitens der Gemeinde erbracht werden. Das gilt im Besonderen wenn „Gefahr in Verzug“ ist.

Bgm. Neururer hält fest, dass wenn „Gefahr in Verzug“ ist, seine erste Aufgabe ist den entsprechenden Weg zu sperren. Sollte GR Ing. Larcher auf die Jahreshauptversammlung der

Agrargemeinschaft Arzl-Dorf anspielen, so hat er und der Agrarobmann den betreffenden Weg besichtigt und aufgrund des momentanen Zustandes keine „Gefahr in Verzug“ vorgefunden.

Für GV Mag. Wolfgang Neururer ist eine Forderung mit „Gefahr in Verzug“ ein zweiseitiges Schwert, denn wenn diese vorliegt, kann nur gesperrt oder der Mischstand sofort behoben werden.

Bgm. Neururer weist darauf hin, dass bald auch die Wirtschaftspläne (diese gelten 20 Jahre) für die Eigenwälder bei allen Agrargemeinschaften neu gemacht werden müssen.

Der ebenfalls anwesende Obmann der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf Manfred Köll erläutert diesbezüglich, dass die Wirtschaftspläne früher von der Bezirksforstinspektion gemacht wurden, jetzt sind Privatfirmen dafür zuständig und das kostet dann dementsprechend.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Waldumlage und die Bewirtschaftungsbeiträge erst ab dem 01.01.2015 eingehoben werden, für das Jahr 2014 wird abgerechnet wie bisher.

8. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 1317 für die Gemeinde Arzl i.P. (Herrn Heinrich Hofer, Osterstein 92)

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das für die Gemeinde Arzl i.P. eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht in der EZ 1317 gelöscht werden kann.

9. a) Beratung und Beschlussfassung über Umbuchung des bestehenden Betriebsmittelrücklagen-Sparbuch der Gemeinde Arzl i.P. auf ein € 80.000,00 großes Betriebsmittelrücklagen-Sparbuch und die restliche Summe auf ein Investitionsrücklagen-Sparbuch

Diese Umbuchung wurde schon in einer Vorstandssitzung besprochen. Die BH Imst – Abt. Gemeindereferat als Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass es hierzu einen Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das bestehende Betriebsmittelrücklagen-Sparbuch auf die Summe von € 80.000,00 reduziert und die restliche Summe von € 663.816,58 auf ein neuangelegtes Investitionsrücklagen-Sparbuch umgebucht werden kann.

9. b) Beratung und Beschlussfassung über die Unterzeichnung der Verträge über die kommunalen Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung (Papier, Leichtverpackungen und Metallverpackungen) – Die Verträge betreffen die Firmen ARA, Landsbell Austria, Interseroh Austria GmbH und Reclay UFH GmbH. – dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß Umlaufbeschluss nachträglich hinzugefügt

Bisher hat die ARA die Papier, Leichtverpackungen und Metallverpackungen entsorgt. Nunmehr wurde bundesweit von der Republik Österreich eine europaweite Ausschreibung gemacht und die jeweiligen Billigstbieter ermittelt. Jetzt ist nicht mehr die ARA allein der Entsorger sondern aufgrund der Ausschreibung waren in anderen Bereichen auch die Firmen Landsbell Austria u.a. die Billigsten.

Der Gemeinderat beschließt mit Vorbehalt bis zur Rücksendung der ausgefüllten Garantieerklärung Beilage A 13 einstimmig, dass die Verträge mit den Firmen ARA, Landsbell Austria, Interseroh Austria GmbH und Reclay UFH GmbH über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung abgeschlossen werden.

10. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

19.11.2014

Fand eine Begehung des Weges beim Sportplatz Arzl gemeinsam mit der

Bezirksforstinspektion und dem Agrarobmann Manfred Köll statt.

- 20.11.2014 Beim Musterungessen im Herz As waren bis auf einige wenige alle Stellungspflichtigen erschienen.
- 22.11.2014 Bei der Cäciliafeier der MK Wald wurde ihm aufgetragen den Dank für die tatkräftige Unterstützung seitens der Gemeinde auch dem Gemeinderat weiterzuleiten. Das gilt auch für die MK Arzl, welche sich anlässlich ihrer Cäciliafeier für die Unterstützung seitens der Gemeinde bedankt hat.
- 24.11.2014 Wurde gemeinsam mit Dr. Robert Reindl von der TIWAG eine Besprechung mit den Grundbesitzern über Ausgleichsflächen bei der Reith bzw. dem Burgstall gemacht.
- 26.11.2014 Hat wie unter TGO-Punkt 4. erläutert eine Besprechung mit dem Stiftungsvorstand der „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ stattgefunden.
- 28.11.2014 Die Vorbesprechung über die Kanalbauarbeiten im nächsten Jahr in Arzl-Oberdorf ist nicht erfreulich verlaufen. Seitens der BH Imst wurde bedauerlicherweise nicht das Ansinnen der Gemeinde Arzl i.P. unterstützt eine möglichst kurze Totalsperre zu machen, sondern die Bedingung angekündigt, dass eine Fahrspur frei zu halten ist. Das wird natürlich zu einer Vervielfachung der benötigten Bauzeit führen und es kann daher den ganzen Sommer über mit Beeinträchtigung des Verkehrs gerechnet werden.
- GR Karlheinz Neururer fragt sich, was der Mehraufwand kostet. Diese Beträge gehören als Argumentationsgrundlage auf den Tisch.
- GR Mag. Franz Staggl ergänzt diesbezüglich, dass Totalsperren fast nicht mehr zu bekommen sind, so muss auch der Gletschermarathon mit einem gewissen Verkehr abgewickelt werden.
- 03.11.2014 Haben Sitzungen des Abfallbeseitigungsverband und des Krankenhausverbandes bei der BH Imst stattgefunden.
- 05.12.2014 Konnte die Firstfeier beim Projekt „Umbau- und Sanierung des ehemaligen Tirolerhofs“ gefeiert werden.
- 07.12.2014 Die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Arzl i.P. im Gemeindesaal Arzl war wieder sehr gut besucht.
- 09.12.2014. Fand die Grenzverhandlung und Schlussbesprechung beim Burgstallweg statt.
- 11.12.2014 Hat die Weihnachtsfeier des Pflegezentrums Pitztal und des Sozialsprengels Pitztal stattgefunden.
- 12.12.2014 War die Kindergarteninspektorin Barbara Raithmayr im Gemeindeamt um über das geplante Projekt Kindergrippe und Erweiterung des Kindergarten Oberdorfes zu sprechen. Sie war über die Vorhaben erfreut und es kann diesbezüglich mit einer Förderung seitens des Landes Tirol gerechnet werden.

b) Bauhofbericht

- Der Bauhof war mit dem Entleeren der Straßeneinläufe, dem Setzen von Schneestangen, dem Aufstellen der Christbäume, der Errichtung der Weihnachtsbeleuchtung u.a. beschäftigt

c) Ausschuss-Berichte

Verkehrsausschussobmann GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass das Austeilen der Hausnummerntafeln sehr zufriedenstellend verläuft, lediglich einige Kleinigkeiten waren falsch bzw. haben Abklärungsbedarf. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde über die Hausnummernvergabe bei Franz Hartmann diskutiert. Er hat den Bauakt mit Gem.-Schr. Daniel Neururer eingesehen und man ist zu der Erkenntnis gelangt, dass es im Prinzip 2 verschiedene Häuser sind und daher Osterstein Hohe Bank 6a sowie Osterstein Hohe Bank 6b vergeben wird.

Im Zuge des Austeilens ist man draufgekommen, dass in Leins Karrertrog mit der Nummer 1 (beim Haus Leins 47) begonnen und keine Reserve vorgesehen wurde. Das war bei der damaligen Hausnummernvergabe auch richtig, da sich sowohl Leins 47 als auch der betreffende vordere Bereich im Freiland befunden haben und gemäß Raumordnungskonzept im vorderen Bereich kein zukünftiges Bauland ausgewiesen war. Dies wurde auch so im Hausnummernplan vom April 2013-Woadli so angegeben. Im Zuge der Verlassenschaft der Besitzerin von Leins 47 wurde dann ein potentieller Bauplatz aus dem Raumordnungskonzept herausgenommen und neben Leins 47 ergänzt, damit der Enkel der Besitzerin Jürgen Schuler dort bauen konnte. Die Baubewilligung wurde im Dezember 2014 erteilt, dem neuen Haus „Leins Karrertrog 1a“ zugewiesen und dem bestehenden Leins 47 die Adresse „Leins Karrertrog 1b“. Damit hat der Bauwerber Jürgen Schuler ein Problem, da er gern eine „separate“ Hausnummer wie z.B. „Leins Karrertrog 20“ hätte. Um die neugeschaffene Ordnung in den Straßen- und Gebäudebezeichnungen nicht zu gefährden, wird eine „separate“ Hausnummer vom Gemeinderat jedoch einhellig abgelehnt und die Adresse „Leins Karrertrog 1a“ bleibt aufrecht.

12. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Dir. Herbert Raggl teilt mit, dass ihn Verena Tschuggnall darauf angesprochen hat, dass neben ihrem Haus bzw. gegenüber vom alten „Faßhaus“ keine Straßenbeleuchtung ist und dieser Straßenabschnitt auch beleuchtet werden sollte. Da momentan die Grundzusammenlegung Wald u.a. dort momentan gerade den Galtwiesenbach verbauen könnte man die Gelegenheit zur Errichtung der Straßenbeleuchtung ergreifen.

Bgm. Neururer kann sich vorstellen diesbezüglich schon jetzt ein Rohr einzuziehen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Durch ihre Mitarbeit konnte wieder einiges weitergebracht werden. Auch für 2015 ist für mehr als genug Arbeit gesorgt, was man am sehr hohen Budget sehen kann. Er sagt ein herzliches Vergeltsgott für das gute Klima und wünscht allen Gemeinderäten und Gemeinderäten sowie deren Familien gesegnete Weihnachten.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 24.12.2014 – 08.01.2015